

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Sanierungsplan),
nördliches Gebiet im Ortsteil Körbecke der Gemeinde Möhnesee

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 07.09.1978 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan in einem Teilbereich, wie nachfolgend beschrieben, zu ändern:

Der Änderungsbereich umfaßt die Parzellen 181-193, 693, 694, 757, 769 tlw, 771 tlw, 791 tlw und 792 in der Flur 4 der Gemarkung Körbecke.

Entlang der Hauptstraße sollen die bisher ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen entfallen und stattdessen ein Fußgängerbereich ausgewiesen werden. Auf den übrigen o. g. Parzellen sollen ebenfalls Fußgängerbereiche angeordnet und die bisherigen Festsetzungen als mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen aufgegeben werden.

Der Rat der Gemeinde Möhnesee sieht in dem Fortfall der geplanten dreigeschossigen Bebauung und Umwandlung dieser sowie der übrigen Flächen in als Fußgängerbereiche ausgewiesene Kommunikationsräume eine wesentliche Verbesserung der städtebaulichen Situation. Wenn auch bisher schon eine Kommunikations- und Spielfläche zwischen der geplanten Bebauung am Kirchplatz und an der Hauptstraße angeordnet war, bestand doch die Gefahr, daß sie wegen der starken Einengung durch die erwähnte zwei- bis dreigeschossige Bebauung und die vorhandene Bebauung im Norden nicht angenommen wurde.

Nun soll an dieser Stelle ein großzügiger Fußgängerbereich, gestaltet als Grün- und Freizeitfläche geschaffen werden. Als Fremdenverkehrsort muß der Ortsteil Körbecke bestrebt sein, auch im Ortskern genügend Flächen zu besitzen, damit neben der vorhandenen und noch geplanten Geschäftsbebauung auch attraktive Fußgängerbereiche da sind, die den Besucher, aber auch den Ortsansässigen zum Verweilen einladen. Wenn der in Aufstellung befindliche Gestaltungsplan verwirklicht ist, wird zusammen mit dem Kirchplatz eine städtebaulich reizvolle Platzfolge entstehen. Beide Plätze werden gegliedert durch eine dazwischen geschobene, kleinteilige Bebauung, die nach Fertigstellung mit den schon vorhandenen Gebäuden auch die Kirche einrahmt.

Der Landeskonservator wünscht zusätzlich die Ausweisung einer Reihe hochkroniger Bäume (Solitärgehölze) entlang der Hauptstraße, damit auch der neu geschaffene Platz in sich abgeschlossen ist, und das Ortsbild durch diese Bepflanzung weiter gewinnt. Die entsprechende Ausweisung soll in der Bebauungsplanänderung erfolgen.

Da die Flächen, die jetzt als Fußgängerbereiche ausgewiesen werden sollen, von der Gemeinde Möhnesee im wesentlichen bereits erworben wurden, entstehen bei der Durchführung der Bebauungsplanänderung keine erheblichen zusätzlichen Kosten.

Soest, 27.11.1978


Küppers (Kreisstadtdirektor)